

**Absender:**

Aktenzeichen
Name
Anschrift
Telefon



**Abfallzweckverband**  
Rhein - Mosel - Eifel

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel  
An der L117  
56299 Ochtendung

## Änderungsmitteilung

**NUR AUSZUFÜLLEN FALLS SICH ÄNDERUNGEN ERGEBEN HABEN!**

für das Grundstück:

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
--------------------	-----	-----

**Hinweis:**

Maßgebend für die Berechnung der Abfallentsorgungsgebühren sind die amtlichen Einwohnermeldedaten von Rheinland-Pfalz. Nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG) ist der Wohnungsgeber verpflichtet, bei der An- und Abmeldung mitzuwirken (Wohnungsgeberbestätigung gem. § 19 Abs. 3 BMG). Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb von 2 Wochen zu bestätigen.

Eine Änderung der Gebührenveranlagung kann erst **nach** einer entsprechenden Korrektur der Einwohnermeldedaten erfolgen.

Bei Erklärung/Bildung einer Haushaltsgemeinschaft ist u.a. Voraussetzung, dass sich in den Räumlichkeiten der Haushaltsgemeinschaft nur eine Küche/Kochnische befindet (§ 5 Abs. 6 Abfallwirtschaftssatzung).

Folgende Familien, Gewerbebetriebe oder sonstige Anfallstellen sind auf dem o. g. Grundstück:

Familiename/ Name Gewerbe oder sonstige Anfallstelle	Personen-/ Mitarbeiteranzahl	Berechnungszeitraum (von-bis)
<b>Bitte tragen sie pro Einheit alle in diesem Haushalt wohnhaften Personen ein, damit die Haushaltsgemeinschaft berücksichtigt werden kann. Bei einem Gewerbe tragen Sie bitte den Namen des Gewerbes ein. Sollte der Platz nicht ausreichen, tragen Sie die weiteren Haushalte bitte auf einem gesonderten Blatt ein.</b>		
1. Einheit		
2. Einheit		
3. Einheit		
4. Einheit		
5. Einheit		

Bemerkung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

